



Der FV Kickers 09 Lauterbach hat sich aufgrund des § 7 seiner Vereins-satzung die nachfolgende Platz- und Sportheimordnung gegeben.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	ZWECK	2
§ 2	HINWEISE	2
§ 3	SPORTPLATZ	2
3.1	SPORTPLATZORDNUNG	2
3.2	PLATZBELEGUNG UND –VERGABE	2
3.2.1	NUTZUNGSREIHENFOLGE	2
3.2.2	PLATZBELEGUNG	2
3.2.3	KOSTENREGELUNG	3
§ 4	KABINEN / SANITÄRE ANLAGEN	3
4.1	HAFTUNG	3
4.2	PFLICHTEN NACH DER BENUTZUNG	3
§ 5	SPORTHEIM (WIRTSCHAFTSRAUM)	4
5.1	WIDMUNG / NUTZUNG	4
5.2	VERBOTE UND BESTIMMUNGEN	4
5.3	HAFTUNG	4
5.4	HAUSRECHT	5
5.5	ZUWIDERHANDLUNGEN	5
5.6	PREISLISTEN	5
5.6.1	BESCHLUSS UND ÄNDERUNGEN DER PREISLISTEN	5
5.6.2	GELTUNGSBEREICH DER PREISLISTEN	5
5.7	SPORTHEIMBELEGUNG UND -VERGABE	6
5.8	PFLICHTEN NACH DER SPORTHEIMBENUTZUNG	6
5.9	KOSTENREGELUNG	6
§ 6	VERANSTALTUNGEN AUßERHALB DES SPORTHEIMS	6
6.1	SPIELBETRIEB	6
6.2	SONDERVERANSTALTUNGEN	7
6.3	NICHT ERLAUBTE VERANSTALTUNGEN	7
§ 7	BESCHLUSS UND ÄNDERUNGEN	7
§ 8	BEKANNTMACHUNG	8



§ 1 Zweck

Die Sportplatz- und Sportheimordnung soll die Voraussetzung schaffen dass

- a. Veranstaltungen störungsfrei durchgeführt werden können.
- b. Bei der Nutzung eine wirtschaftliche und pflegliche Behandlung der Vermögensteile gesichert ist.
- c. Allen Beteiligten aus Gründen der Rechtssicherheit die sich aus der Nutzung ergebenden Rechte und Pflichten offenkundig sind.

§ 2 Hinweise

Sportheim und Sportplatz sind Eigentum der Gemeinde und unserem Verein zur Nutzung überlassen. Die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind im Pflichtenheft der Gemeinde geregelt. Dieses gilt es zu beachten.

§ 3 Sportplatz

3.1 Sportplatzordnung

Die aufgestellten Verhaltensregeln, Verbote und Konsequenzen werden in der Sportplatzordnung geregelt. Diese ist im Schaukasten am Sportplatz auszuhängen.

3.2 Platzbelegung und –vergabe

3.2.1 Nutzungsreihenfolge

- a) Pflichtspiele des Vereins
- b) Training oder Freundschaftsspiele des Vereins
- c) Andere einheimische Vereine

3.2.2 Platzbelegung

a) Belegungsplan

Die Sportplatzbelegung ist auf der Vereinshomepage www.k09.info öffentlich ersichtlich und wird dort weitgehend aktuell gehalten. Zu finden ist sie dort unter „intern / Platzbelegung“. Ansonsten kann die Platzbelegung auch beim Geschäftsführer erfragt werden.

b) Neue Termine / Terminänderungen

sind möglichst zeitnah dem Geschäftsführer zu melden damit diese im Belegungsplan berücksichtigt werden können. Bei Terminüberschneidungen sollten bereits im Vorfeld mit den zuständigen Mannschaftenverantwortlichen der im Belegungsplan eingetragenen Mannschaften abgestimmt werden.

c) Nutzung des Sportplatzes von anderen Vereinen

Der Platz sollte nur an andere Vereine vergeben werden sofern dadurch der Trainings- und Spielbetrieb der eigenen Mannschaften nicht beeinträchtigt wird. Die in Punkt 3.2.1 aufgeführte Nutzungsreihenfolge ist zu beachten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der betroffenen Mannschaftenverantwortlichen.



d) **Rücknahme von Belegungszusagen**

In Einzelfällen kann eine Zusage für die Platzbelegung auch zurückgezogen werden. Wenn z.B. kurzfristig ein Nachholspiel angesetzt oder ein Pflichtspiel verschoben wird so hat dies Vorrang vor Zusagen für Training, Freundschaftsspielen.

3.2.3 Kostenregelung

Wollen Vereine und Vereinigungen außer den Mannschaften der FV Kickers 09 Lauterbach und denen seiner Spielgemeinschaften den Sportplatz, die Kabinen und Duschen oder das Flutlicht nutzen so fällt eine Nutzungsgebühr an, die in der Gebührenordnung festgelegt ist.

Kostenlos ist die Platzbenutzung für die Schule und die örtlichen Vereine (nur der Sportplatz, ohne Kabinen, Duschen, Flutlicht oder Trainingsgeräte).

§ 4 Kabinen / sanitäre Anlagen

4.1 Haftung

Für Garderobe und Wertgegenstände wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.

4.2 Pflichten nach der Benutzung

- a) Die Kabinen sind nach der Benutzung auszukehren, den Schmutz mit Granulat bitte im Eimer unter dem Spülbecken sammeln. Diesen Eimer nicht für normalen Müll verwenden!
- b) Müll ist in den Mülleimern die in den Kabinen stehen zu sammeln, leere Getränkeflaschen sind aufzuräumen und zu entsorgen.
- c) Das Gummigranulat und Wasser in den Duschen ist mit den Schiebern in die Ablaufrinnen zu befördern. Bei größeren Verschmutzungen, kann auch der Schlauch unter dem Waschbecken verwendet werden.
- d) Wenn die Kabinen nach der Benutzung durch Vereinsfremde Gruppierungen nicht entsprechende gereinigt wurde werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- e) Wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen sollten die Fenster in der Dusche zur Entlüftung gekippt werden.
- f) Während der Heizperiode sind die Thermostate nach der Benutzung wieder auf (Frostschutz) zurückzudrehen, jedoch nicht ganz abzudrehen.
- g) Wenn technische Probleme (Heizung, Warmwasser, defekte Duschen, verstopfte Abläufe oder sonstige Defekte) festgestellt werden sind diese, sofern sie nicht selbst behoben werden können, dem „Technischen Leiter“ zu melden.



§ 5 Sportheim (Wirtschaftsraum)

5.1 Widmung / Nutzung

- a) Der Wirtschaftsraum im Sportheim dient in erster Linie der Bewirtung bei Spielen und nach dem Training des Vereins und umfasst neben dem eigentlichen Wirtschaftsraum auch die Terrasse auf der Garage.
- b) Der Raum kann auch für Sitzungen / Proben und Feierlichkeiten des Vereins genutzt werden.
- c) Für private Veranstaltungen steht das Sportheim nicht zur Verfügung.

5.2 Verbote und Bestimmungen

- a) Im Sportheim herrscht Rauchverbot!
- b) Beim Getränkeangebot im Sportheim sind bestehende Verträge mit der Brauerei zu beachten.
- c) Das Mitbringen von Getränken während des Sportheimbetriebs ist nicht gestattet.
- d) Bei Vermietung des Sportheims müssen die Getränke vom Verein abgenommen werden, die Eigenversorgung ist nicht erlaubt. Ausnahmen bei Getränken die nicht im Sportheim verfügbar sind bedürfen einer vorherigen Vereinbarung.
- e) Bei der Sportheimnutzung ist dafür zu sorgen, dass die Belästigung der Anwohner so gering wie möglich gehalten wird.
 - Ins besonders nach 22 Uhr ist der Lärmpegel durch geeignete Maßnahmen (Fenster schließen, Musik zurückdrehen) in Grenzen zu halten.
 - Beim Aufenthalt im Freien rund ums Sportheim ist ebenfalls auf eine der Uhrzeit angepasste Lautstärke zu achten.
 - Die Besucher des Sportheims sind dazu angehalten dieses leise zu verlassen, die Abfahrt mit Kraftfahrzeugen soll leise und ohne Aufdrehen der Musikanlage erfolgen.

5.3 Haftung

- a) Die Benutzung des Sportheims geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins für Schäden und Verluste jeder Art wird in dem rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
- b) Dieser Haftungsausschluss gilt auch für alle Schäden,
 - die daraus entstehen können dass die zum Sportheim führenden Wege nicht ordnungsgemäß gereinigt bzw. bei Schnee und Eis bestreut worden sind.
 - die auf angrenzenden Grundstücken unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzer und Besucher verursacht worden sind.
- c) Mieter des Sportheims haften für die bei ihrer Veranstaltung aufgetretenen Schäden.



5.4 Hausrecht

- a) Die für die Bewirtung zuständige Person übt das Hausrecht aus.
- b) Das Hausrecht kann jedoch auch von anwesenden Mitgliedern des Vorstands, dem Sportheimverwalter oder den von ihnen beauftragten Personen wahrgenommen werden!
- c) Neben diesen Personen hat auch der Mieter des Sportheims das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist ebenfalls Folge zu leisten.

5.5 Zuwiderhandlungen

- a) Personen die wiederholt gegen diese Ordnung verstoßen können von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.
- b) Personen können des Sportheims verwiesen und / oder mit einem Hausverbot belegt werden!

5.6 Preislisten

5.6.1 Beschluss und Änderungen der Preislisten

Die Sportheimpreislisten werden vom Vorstandsvorsitzenden in Abstimmung mit dem „Vorstand Festausschuss“, dem Sportheimverwalter und Sportheimwirt erstellt und vom Vorstand beschlossen. Für Angebote, die auf der beschlossenen Preisliste nicht enthalten sind, kann der Sportheimverwalter / Sportheimwirt den Preis unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Preis festlegen. Sollen diese Angebote regelmäßig im Sportheim verkauft werden müssen sie in die Preisliste übernommen werden.

5.6.2 Geltungsbereich der Preislisten

Die Sportheimpreisliste ist im Sportheim und auch beim Verkauf über den Verkaufsraum gültig und kann nicht eigenmächtig vom Diensthabenden geändert werden. Sofern für die Vermietung keine eigenständige Preisliste beschlossen wurde gelten die Preise der Sportheimpreisliste auch für die Abrechnung mit dem Mieter.

Bei Bedarf kann für die Sportheimvermietung auch eine eigenständige Preisliste erstellt und beschlossen werden. Die entsprechende Regelung ist Teil der Gebührenordnung.

Für Veranstaltungen am Sportheim, die nicht über den eigentlichen Sportheim-betrieb abgerechnet werden (Dorfmeisterschaft, Oktoberfest, Jugendturniere...), können auf das jeweilige Angebot abgestimmte Preislisten erstellt werden.



5.7 Sportheimbelegung und -vergabe

Die Vermietung des Sportheims koordiniert der Sportheimverwalter. Er schließt den Mietvertrag mit dem Mieter und koordiniert die Übergabe vor und nach der Vermietung einschließlich der Kontrolle auf Schäden, Sauberkeit und der Verbräuche.

Bei der Vergabe berücksichtigt er die Belegung auch unter dem in §5.1 Absatz c aufgeführten Gesichtspunkten.

Die Vergabe erfolgt ausschließlich an Vereinsmitglieder.

5.8 Pflichten nach der Sportheimbenutzung

- a) Tische und Theke sind nach der Benutzung Verschmutzung zu säubern.
- b) Volle Flaschen sind aufzuräumen, angefangene Flaschen zu leeren und zusammen mit dem Leergut in den Kisten zu sammeln. Die Theke ist keine Leergutsammelstelle!
- c) Gebrauchte Gläser, Tassen und Geschirr sind zu spülen und aufzuräumen.
- d) Nach der Benutzung muss im Sportheim grundsätzlich aufgestuhlt werden.
- e) Das Sportheim ist auszufegen, grobe Verschmutzungen sind nass zu reinigen bevor sie eintrocknen.
- f) Von den Gästen des Sportheimmieters rund ums Sportheim verursachte Verschmutzungen (Kippen, Flaschen, Gläser, Scherben ...) sind zu entfernen. Dies gilt sowohl, für die Terrasse, den Treppenaufgang, den Platz vor dem Sportheim als auch dem Sportgelände und den Aufgängen zur Nachbarschaft.

5.9 Kostenregelung

Die Kosten der Sportheimmiete sind in der Gebührenordnung geregelt.

§ 6 Veranstaltungen außerhalb des Sportheims

6.1 Spielbetrieb

Wird die Fläche vor dem Sportheim im Rahmen des normalen Spielbetriebs genutzt sind nachstehende Punkte zu beachten:

- Die Durchfahrtsmöglichkeit für die Anwohner muss gewährleistet sein.
- Die Beschallung im Freien durch eine Musikanlage und auch Musik über die Lautsprecheranlage des Sportheims ist nicht gestattet.
- Der Platz vor dem Sportheim ist zeitnah nach dem Spielbetrieb zu räumen, im Freien darf danach (auch nur bis 22 Uhr) die konzessionierte Terrasse auf der Garage genutzt werden.



6.2 Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen gelten nachstehende Regelungen:

- Sonderveranstaltungen sind vorab den Nachbarn mitzuteilen.
- Den Nachbarn sind vor den Veranstaltungen Name und Handynummer des Verantwortlichen zu benennen, damit ein Ansprechpartner für die Nachbarn vorhanden ist.
- Da die Bewirtung auf der Fläche vor dem Sportheim nicht konzessioniert ist muss für die Veranstaltungen eine Schankerlaubnis beantragt werden.
- Bei Veranstaltungen bei denen die Musik im Freien bzw. im Festzelt in Absprache mit den Nachbarn ausnahmsweise gestattet ist, ist diese spätestens um 22 Uhr auszuschalten.
- Auch genehmigte Veranstaltungen sind im Freien bzw. im Zelt bis spätestens 22:30 Uhr zu beenden und dürfen danach nur noch im Sportheim fortgesetzt werden.
- Nach Veranstaltungsende ist die Fläche vor dem Sportheim aufzuräumen und sauber zu machen und den Nachbarn ein Durchkommen zu ermöglichen. Scherben, Fett- und Ölspuren sind unmittelbar zu beseitigen.
- Das Festzelt muss nach der Dorfmeisterschaft zeitnah abgebaut werden. Soll dies in Ausnahmefälle bis zu einer weiteren Veranstaltung stehen bleiben muss dies mit den Anwohnern abgestimmt werden.

6.3 Nicht erlaubte Veranstaltungen

- Ein Public Viewing im Zelt darf ohne Genehmigung der Gemeinde nicht erfolgen.
- Die Fläche vor dem Sportheim darf nicht von Dritten für Polterabende, Geburtstage etc. genutzt werden.

§ 7 Beschluss und Änderungen

Die „Platz- und Sportheimordnung“ wird durch den Vollausschuss des FV K09 Lauterbach beschlossen. Änderung zu dieser „Platz- und Sportheimordnung“ können von jedem Vereinsmitglied eingebracht werden. Dem Vollausschuss obliegt es dann, diese abzulehnen oder aufzunehmen.



§ 8 Bekanntmachung

Wird die „Platz- und Sportheimordnung“ geändert oder neu herausgegeben, dann ist ein entsprechender Hinweis in der „Vereinszeitschrift „Wiesenwege Info“ zu veröffentlichen. Der Geschäftsführer verteilt die „Platz- und Sportheimordnung“ in der jeweils gültigen Fassung an die Mitglieder des Vollausschusses sowie an weitere Vereinsmitglieder auf Anfrage.

Die „Platz- und Sportheimordnung“ wurde erstmalig durch den Vollausschuss des FV Kickers 09 Lauterbach am 19.02.2015 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt, die erste Änderung erfolgte in der Vollausschusssitzung am 12.01.2017 beschlossen. Zuletzt wurde die Ordnung in der Sitzung vom 22.08.2017 angepasst und in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit:

Funktion, Name, Vorname

Unterschrift

Vorstandsvorsitzender Moosmann, Karl-Heinz

Vorstand Finanzen Laufer Martin
